

Landkreis Friesland

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 291/2008

Jever, den 17.03.08

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Straßenverkehr	10.04.2008	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	30.04.2008	öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	09.07.2008	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Friesland über die Gewährung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger im Bereich des Feuerschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Friesland über die Gewährung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger im Bereich des Feuerschutzes wird zugestimmt.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2008 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen: Ja						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 18.552,--	€ 1.908,--	€ 18.552,--	€ -,---	€		
Erfolgte Veranschlagung: Ja, mit € 29.000,-- im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: 1310.40100						
gez. Köhler Sachbearbeiter		gez. Bohlen stellv. Fachbereichsleiter		Sichtvermerke: _____ Abteilungsleiter Kämmerei		gez. Ambrosy Landrat
Beratungsergebnis:						
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Begründung:

Mit dem Runderlass des Ministers des Innern vom 24.11.1981 (Nds. Mbl.S.1379) wurden die Entschädigungen für ehrenamtliche Funktionsträger in den Freiwilligen Feuerwehren im Interesse einer möglichst einheitlichen Regelung im Land Niedersachsen festgesetzt.

Für den Bereich des Landkreises Friesland wurde die „Satzung des Landkreises Friesland über die Gewährung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger im Bereich des Feuerschutzes“ vom Kreistag am 06.Juni 1988 beschlossen.

Mit Satzungsänderung wurden die Entschädigungen mit Wirkung vom 1. August 2001 erhöht.

Kreisbrandmeister Oncken hat nunmehr darum gebeten, die Entschädigungssätze zu überprüfen.

Nach Rücksprache mit dem Nds. Innenministerium wurde mitgeteilt, dass der Runderlass vom 24.11.1981 keine Gültigkeit mehr hat.

Nach Überprüfung wird empfohlen, auf der Grundlage des o. g. Erlasses auch weiterhin die Aufwandsentschädigungen festzulegen.

Kreisbrandmeister Oncken schlägt eine Erhöhung der Beträge um 10 Prozent auf der Grundlage der Berechnung von 1981 vor.

Es ergeben sich folgende Neufestsetzungen:

	bisher:	neu:
1. Kreisbrandmeisterin/Kreisbrandmeister	534,--€	506,-- €
2. stellv.Kreisbrandmeisterin/stellv.Kreisbrandmeister	141,-- €	155,-- €
3. Abschnittsleiterin/Abschnittsleiter	--,-- €	155,-- €
4. Kreisausbildungsleiterin/Kreisausbildungsleiter	86,-- €	94,-- €
5. Kreisjugendfeuerwehrwartin/Kreisjugendfeuerwehrwart	64,-- €	70,-- €
6. Kreissicherheitsbeauftragte/Kreissicherheitsbeauftragter	64,-- €	70,-- €
7. Kreisbereitschaftsführerin/Kreisbereitschaftsführer	64,-- €	70,-- €
8. Zugführerin/Zugführer einer Einheit	64,-- €	70,-- €
9. Funkmeisterin/Funkmeister	281,-- €	281,-- €
10. stellv.Funkmeisterin/stellv.Funkmeister	230,-- €	230,-- €

Mit dieser Aufwandsentschädigung werden alle mit dem Ehrenamt verbundenen Aufwendungen innerhalb des Dienstbereiches einschl. Verdienstausschlag, Tagegeld und Fahrkosten abgegolten (gilt für die lfd. Nrn.2 bis 10).

Für genehmigte Dienstfahrten des Kreisbrandmeisters werden die Fahrkosten gemäß Fahrtenbuch abgerechnet. Die Fahrkostenpauschale 74,14 € wird nicht mehr mit der Aufwandsentschädigung ausgezahlt.

Für Lehrtätigkeiten wird eine Lehrvergütung von 12,-- € je nachgewiesener Unterrichtsstunde gezahlt.

Anlagen:

Satzungsänderung Ehrenbeamte